

Berufsanerkennung für Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Spätaussiedler haben einen Rechtsanspruch auf Anerkennung und Gleichstellung ihrer im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse oder Befähigungsnachweise, die dem Bereich der dualen Aus- und Fortbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung entsprechen. Hierbei handelt es sich z. B. um Gesellen- und Facharbeiter- aber auch kaufmännische Abschlüsse sowie die Abschlüsse in den ärztlichen Helferberufen, wie z. B. Medizinische- oder Zahnmedizinische Fachangestellte. Hierunter fallen auch die aufbauenden Fortbildungsprüfungen, wie Handwerks- oder Industriemeister bzw. Fachwirte usw. Die Gleichstellung wird im Einzelfall geprüft und ausgesprochen.

Die im Einzelnen zuständige Behörde für andere Abschlüsse kann unter den nachfolgend genannten Telefonnummern erfragt werden:

Referat II A (Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik)

Oranienstr. 106

10969 Berlin

Ansprechpartnerin: Kirsten Dieckmann

Tel.: (030) 9028 - 1440 (- 1439, - 1438)

Es empfiehlt sich, eine Person mit ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache mitzubringen, falls diese noch nicht genügend beherrscht wird.

Voraussetzungen

- Die Antragstellung ist nur für Bürgerinnen und Bürger des Landes Berlin möglich (Wohnortprinzip).

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/berufsanerkennung/spaetaussiedler/>

Erforderliche Unterlagen

- Originaldiplom, Arbeitsbuch mit jeweils deutscher Übersetzung
- Spätaussiedlerbescheinigung bzw. A- oder B-Ausweis (Registrierschein reicht nicht aus!)
- Personalausweis bzw. Reisepass mit Anmeldebestätigung
- Kopien vom Diplom, des Arbeitsbuches und der Übersetzung

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- § 10 Bundesvertriebenengesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/__10.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

6 Wochen

Weiterführende Informationen

- Berufsbildungsgesetz
http://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/
- Handwerksordnung
<http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>

PDF-Dokument erzeugt am 25.10.2021